

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurf eines Zweiten Gesetzes über den rechtlichen Status
der Main-Donau-Wasserstraße
— Drucksache 10/4632 —

A. Problem

Der rechtliche Status des im Bau befindlichen Teilstücks der Main-Donau-Wasserstraße zwischen Nürnberg und der Donau bei Kelheim muß geklärt werden. Das gleiche trifft zu für das beim Donauausbau in Anspruch genommene Teilstück des Regens.

B. Lösung

Erklärung zur Bundeswasserstraße, so daß das Bundeswasserstraßengesetz anwendbar wird.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß (1 Gegenstimme).

C. Alternativen

Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN lehnte den Gesetzesentwurf aus grundsätzlicher Überlegung ab.

D. Kosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 10/4632 — anzunehmen mit der Maßgabe, daß in § 6 folgender Satz angefügt wird:

„Rechtsverordnungen, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.“

Bonn, den 16. April 1986

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Buckpesch
Vorsitzender	Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Buckpesch

Der in Drucksache 10/4632 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Februar 1986 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. April 1986 behandelt.

Zur Zeit befindet sich die südliche Teilstrecke des Main-Donau-Kanals zwischen Nürnberg und der Donau bei Kelheim in Bau. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, diesen Streckenabschnitt gemäß § 2 des Bundeswasserstraßengesetzes zur Bundeswasserstraße zu erklären. Auf diese Weise wird erreicht, daß die Vorschriften des Bundeswasserstraßengesetzes mit den entsprechenden hoheitlichen Verwaltungskompetenzen des Bundes voll auf diesen Streckenabschnitt angewendet werden können. Dasselbe trifft dann zu für andere gesetzliche Vorschriften, die sich

auf den Bereich der Bundeswasserstraßen beziehen (z. B. das Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt). Durch das Gesetz soll ferner ein Teilstück des Regens, das beim Donauausbau in Anspruch genommen worden ist, ebenfalls zur Bundeswasserstraße erklärt werden.

Der Verkehrsausschuß hat keine Bedenken gegen die Vorlage und empfiehlt daher Zustimmung. Entsprechend einem Vorschlag des Bundesrates, der die Zustimmung der Bundesregierung gefunden hat, wird vorgeschlagen, den Paragraphen 6 durch einen Zusatz zu ergänzen. Der mitberatende Haushaltsausschuß und der mitberatende Raumordnungsausschuß haben der Vorlage ebenfalls zugestimmt.

Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN hat bei den Ausschußberatungen die Vorlage abgelehnt, weil er das gesamte Projekt der Main-Donau-Wasserstraße negativ beurteilt.

Bonn, den 16. April 1986

Buckpesch
Berichtersteller